



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

1 StR 53/13

vom
12. März 2014
in der Strafsache
gegen

wegen versuchten Betruges u.a.

hier:

Nebenbeteiligte (Verfallsbeteiligte):

- 1.
- 2.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat am 12. März 2014 beschlossen:

Das Urteil des 1. Strafsenats vom 3. Dezember 2013 wird wegen eines offensichtlichen Schreibversehens dahingehend berichtigt, dass es im Tenor (1. Zeile) statt:

„1. Auf die Revisionen der Verfallsbeteiligten F. ...“

richtig:

1. Auf die Revision der Verfallsbeteiligten F. ...

heißen muss.

Raum

Cirener

Wahl

Radtke

Jäger